

**Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe**

Osti Michael  
Wirtschaftskammer Vorarlberg  
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch  
T 05522/305-271  
E [osti.michael@wkv.at](mailto:osti.michael@wkv.at)  
<http://wko.at/vlbg>

29.09.2022

**Protokoll  
über die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe  
am 14.09.2022 um 10.00 Uhr im Wifi in Hohenems**

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste, im Büro aufliegend

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag
3. Beschlussfassung der Grundumlage 2023
4. Berichte und Informationen
5. Allfälliges

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Genehmigung Tagesordnung**

Obmann Peter Girardi begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt.

**2. Delegation der Beschlüsse von Rechnungsabschluss und Voranschlag**

Der Rechnungsabschluss und der Voranschlag wird an den Fachgruppenausschuss einstimmig delegiert.

**3. Beschlussfassung der Grundumlage für 2023**

Osti erklärt die Grundumlage für das Jahr 2023. Geplant ist, den Grundumlagen Beitrag anhand des vorgegebenen Vereinheitlichungsbeschlusses des Fachverbandes anzupassen. Es kommt zu keiner Veränderung der Höhe der Gesamtgrundumlage.

Die Grundumlage wird einstimmig lt. vorliegender Schablone für das Jahr 2023 beschlossen.

FV Nr. 603

Organisator FG

FV Name Gesundheitsbetriebe

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

14.09.2022

603	FG Gesundheitsbetriebe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privatspitäler, Kurbetriebe, Reha-Betriebe € 380,00</li> <li>- Ambulatorien für physikalische Therapie und bildgebende Diagnostik € 380,00</li> <li>- sonstige Ambulatorien und Tageskliniken € 380,00</li> <li>- Altenheime und Pflegeeinrichtungen € 380,00</li> <li>- Bäder und Saunen € 190,00</li> <li>- alle Sonstigen € 380,00</li> </ul> </li> </ul> <p>Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte der zutreffenden Gliederung.</p>	€ 0,00
		<p>Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). 0,02%</li> <li>Die im vorvergangenen Jahr erzielten und bewerteten LKF-Punkte und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %). 0,00%</li> <li>Pro zum 31.12. des Vorjahres extramural betriebenen Gerät zu Schnittbilddiagnostik ein Betrag je Zuordnung zu folgender Gliederung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- MRT € 0,00</li> <li>- CT € 0,00</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p>	€ 0,00 € 0,00 € 0,00
<p>Beschluss der Fachgruppentagung am 14.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>		<p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 55,00

### 3. Berichte und Informationen

Es gibt keine Berichte und Informationen

### 4. Allgemeines

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 10.15 Uhr

Für das Protokoll: Osti Michael